



Kleines 1 × 1 der Normung

Ein praxisorientierter Leitfaden



DIN Deutsches Institut für Normung e. V.



Dieser Leitfaden wurde von DIN/DIHK/ZDH erarbeitet. Mit freundlicher Genehmigung von DIN und dem Autorenteam wurde der Leitfaden den Gegebenheiten in der Schweiz und der Schweizerischen Normen-Vereinigung angepasst und darf zum freien Download angeboten werden.

Vorwort

Vom Anwender zum Beteiligten – KMU für die Normungsarbeit gewinnen!

Für Unternehmen ist die Beteiligung an der Normung wirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Normen schaffen Klarheit über die Eigenschaften eines Produkts und dämmen daher auch Auseinandersetzungen über die Qualität von Produkten ein. Normen als weltweite Sprache der Technik erleichtern den freien Warenverkehr und fördern den Export: Europäische Normen öffnen den Binnenmarkt, globale Normen den Weltmarkt. Normen können Katalysator für Innovationen sein, um technische Lösungen am Markt zu verankern. Denn Normen definieren Schnittstellen und Kompatibilitätsanforderungen. Wer Normen missachtet, kann schnell im Wettbewerb zurückfallen.

Wie die Anwendung von Normen, so bringt auch die Beteiligung an ihrer Erarbeitung Vorteile. Die Normungsarbeit ermöglicht den direkten Austausch mit Experten anderer Interessengruppen. Ein Unternehmen kann so einen Wissensvorsprung vor seinen Mitbewerbern am Markt erzielen, weil es die Inhalte der Normen frühzeitig kennt. Da Normen von der Politik immer häufiger zur Ausgestaltung etwa von europäischen Richtlinien und Gesetzen für die Festlegung von technischen Details und die Definition von Sicherheitsanforderungen genutzt werden, ist die Beteiligung an der Normungsarbeit – und nicht nur die reine Anwendung der Normen – für die Unternehmen von immer grösserer Bedeutung. Normung ist ein strategisches Instrument für das Management und nicht nur ein Thema für Spezialisten. Normung muss Chefsache sein!

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben es aber häufig schwer, im Bereich der Normung Schritt zu halten und sich adäquat in den Normungsprozess einzubringen. Das SECO setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass die Interessen der KMU in der Normung stärker berücksichtigt werden. Die SNV unterstützt dieses Anliegen mit speziell auf KMU ausgerichteten Angeboten und Dienstleistungen wie dem KMU-Portal.

Der vorliegende Leitfaden soll dazu beitragen, wichtige Begriffe und Prozesse der Normung zu erläutern und die konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten für Unternehmen praxisnah aufzeigen.

Er stellt damit das Rüstzeug für jeden Normeninteressierten dar und soll mit weiteren Angeboten zielgerichteter Information, Beratung und Schulung dazu beitragen, das Engagement des Mittelstandes in der Normung zu stärken.

SNV | DIN | DIHK | ZDH

Inhalt

1	Unternehmerischer Nutzen der Normung: Wer die Norm macht, hat den Markt	6
	Wissensvorsprung durch die Beteiligung am Normungsprozess	6
	Globaler Marktzugang – Normen als weltweite Sprache der Technik	7
	Normung als Katalysator für Innovationen	8
	Rechtssicherheit durch die Anwendung von Normen	9
2	Der Weg zur Norm: Unternehmerisches Expertenwissen ist gefragt	10
	Die Entstehung einer Norm	14
	Möglichkeiten der Mitwirkung	15
	Die Finanzierung der Normungsarbeit	17
	Europäische Normung – Grundpfeiler des EU-Binnenmarktes	18
	Internationale Normung – Abbau technischer Handelshemmnisse	24
3	Diese Normungsorganisationen sollten Sie kennen!	26
	SNV Schweizerische Normen-Vereinigung	26
	Electrosuisse	27
	Europäische Normungsorganisationen	28
	Internationale Normungsorganisationen	29
4	Informationsquellen und Bezugsmöglichkeiten von Normen	30
5	Recht und Normung	31
	Rechtliche Bedeutung von Normen – Rechtsnatur und Bindungswirkung	31
	Kauf- und Werkvertragsrecht – Normen als Massstab mangelfreier Beschaffenheit	31
	Haftungsrecht: Normen als Bewertungsmaßstab für die haftungsrechtliche Zurechnung von Schäden	32

1 Unternehmerischer Nutzen der Normung: Wer die Norm macht, hat den Markt

Wissensvorsprung durch die Beteiligung am Normungsprozess

Normung auf Basis der Freiwilligkeit stärkt die wirtschaftlich-gesellschaftliche Selbststeuerung/Selbstverwaltung und entlastet den Gesetzgeber. Unternehmen können durch aktive Beteiligung an der Normung technische Regeln nach eigenen Interessen und Vorstellungen mitgestalten, aber auch Festlegungen zur Sicherheit etwa in den Bereichen Arbeits-, Umwelt-, Verbraucher- oder Gesundheitsschutz treffen. Die Normungsarbeit ermöglicht den direkten Informationsaustausch mit Experten anderer Interessengruppen. Ein an der Normung beteiligtes Unternehmen kann so einen Wissensvorsprung vor seinen Mitbewerbern am Markt erzielen, weil es die Inhalte der Normen frühzeitig kennt. Dies trägt zur Investitionssicherheit für das Unternehmen bei. In der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in den Normungsgremien können frühzeitig Weichen für die Umsetzung neuer Technologien am Markt gestellt werden.



Wettbewerbsvorteile durch die Beteiligung an der Normung:

- + Einbringung der eigenen Interessen
- + Wissensvorsprung
- + Informationsaustausch mit anderen interessierten Kreisen
- + Beobachtung der Wettbewerber
- + Selbstverwaltung der Wirtschaft

Wettbewerbsvorteile durch die Anwendung von Normen:

- + **Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung quer durch alle Unternehmensbereiche**
(zum Beispiel Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Einkauf, Fertigung, Qualitäts- und Systemtechnik)
- + **Verbesserung der Produktsicherheit**
- + **Senkung des Produkthaftungsrisikos**
- + **Erleichterter Marktzugang**
- + **Vertrauensvorschuss gegenüber den Kunden**
durch Einhaltung von Qualitäts- und Mindestanforderungen
- + **Vereinfachung von Auftragsverhandlungen**

Globaler Marktzugang – Normen als weltweite Sprache der Technik

Normen sind die weltweite Sprache der Technik und liefern anerkannte Lösungen für den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Mit Blick auf den internationalen Geschäftsverkehr können sie dazu beitragen:

- + **Vertrauen zwischen Kunden und Zulieferern zu schaffen,**
- + **Kompatibilität sowie Qualität zu garantieren,**
- + **Handelshemmnisse zu reduzieren und internationale Handelsabkommen einfacher umzusetzen.**

So können Unternehmen weltweit aktiv werden, ohne ihre Produkte landesspezifischen Forderungen anpassen zu müssen.

In Europa gilt heute für Waren mit einem jährlichen Handelsvolumen von 1.500 Mrd. Euro: eine Norm – ein Test – überall akzeptiert. Einheitliche Europäische Normen haben technische Handelshemmnisse in der Europäischen Union weitgehend beseitigt.

Die Schweiz ist ein Exportland. Eine Grundlage dafür ist das starke Schweizer Engagement in der Normung.

Normung als Katalysator für Innovationen

Die Fähigkeit, systematisch neue Erkenntnisse und Ideen in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen, ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Die Normung kann dabei als ein Katalysator für Innovationen dienen und helfen, Lösungen nachhaltig am Markt zu verankern. Denn Normen definieren Schnittstellen und Kompatibilitätsanforderungen und vereinheitlichen Messmethoden. Insbesondere in der Erforschung neuer Technologiefelder und in der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen sind Prüfnormen und Terminologienormen (für Begriffsdefinitionen) gefragt, aber auch Qualitäts- und Sicherheitsnormen. Normen können in diesem Prozess für Transparenz und Vertrauen sorgen.

Innovationsstarke Unternehmen sollten stetig prüfen, wie sie Normung als strategisches Instrument für die Marktfähigkeit

ihrer Innovationen nutzen können. Es kann

entscheidend für den Markterfolg sein,

Aspekte einer Innovation in die Normung

einzubringen, um den Markt dafür

vorzubereiten. So kann beispielsweise

durch die Schaffung Europäischer

Normen die Exportmöglichkeit neuer

Produkte erleichtert und die Kompatibilität

zu bestehenden Systemen sichergestellt

werden. Welche Aspekte einer Innovation

durch Normen offengelegt werden und welche

Lösungen durch Patente geschützt werden

sollen, sind grundlegende unternehmensstrategische Entscheidungen.



Rechtssicherheit durch die Anwendung von Normen

Die Anwendung von Normen ist freiwillig. Bindend werden Normen nur dann, wenn sie Gegenstand von Verträgen zwischen Parteien sind oder wenn der Gesetzgeber ihre Einhaltung zwingend vorschreibt. Normen sind eindeutige und anerkannte Regeln der Technik, daher bietet der Bezug auf Normen in Verträgen Rechtssicherheit. Es kann für Unternehmen, zum Beispiel gerade bei Zulieferfirmen, auch ein faktischer Zwang zur Anwendung von Normen bestehen, wenn diese zum Beispiel in Einkaufsbedingungen festgeschrieben werden. Auch wenn die Einhaltung von SN-Normen keinen Haftungsfreibrief darstellt, so stellt sie einen wichtigen Schritt beim Nachweis ordnungsgemässen Verhaltens dar (*siehe auch Kapitel 5*).



2 Der Weg zur Norm: Unternehmerisches Expertenwissen ist gefragt

Normen definieren den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Sie enthalten zum Beispiel empfohlene Eigenschaften, Prüfverfahren, Sicherheitsanforderungen oder Masse.

Die wichtigsten Normbezeichnungen (vgl. auch Kapitel 3)

SN	Nationale Norm, die überwiegend nationale Bedeutung hat.
-----------	--

SN ISO SN IEC SN ISO/IEC	Schweizer Ausgabe einer internationalen Norm, die von den internationalen Normungsorganisationen ISO und/oder IEC herausgegeben wurde und die unverändert in das Schweizer Normenwerk übernommen wurde.
---	---



SN EN

Schweizer Ausgabe einer Europäischen Norm, die unverändert von allen Mitgliedern der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC/ETSI übernommen wurde.

SN EN ISO

Schweizer Ausgabe einer Europäischen Norm, die mit einer Internationalen Norm identisch ist und unverändert von allen Mitgliedern der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC/ETSI übernommen wurde.

SN-Normen werden vor ihrer endgültigen Verabschiedung der Fachöffentlichkeit zur Kommentierung vorgelegt. In dieser Phase werden sie als Norm-Entwürfe bezeichnet und mit dem Zusatz «pr» gekennzeichnet.

SNR

Wenn es schnell gehen muss: Im Gegensatz zur Erarbeitung einer Norm ist bei der Erarbeitung von SN-Regeln nicht zwingend die Teilnahme aller interessierten Kreise und ein Konsens notwendig. In Gebieten mit hohem Innovationsgrad kann die Erarbeitung einer SN-Regel den Wissens- und Technologietransfer fördern.

SNG

Dies sind Dokumente mit Erläuterungen zur Erstellung und Anwendung von Normen und Regeln. Die ergänzenden Guidelines enthalten keine normativen Festlegungen.

INB Interdisziplinärer Normenbereich
Secteur interdisciplinaire de normalisation

SN Schweizer Norm
Norme Suisse
Norma Svizzera
EN ISO 5402-2

Ersetzt / Remplace / Replaces:
SN EN ISO 22288:2009

Ausgabe / Edition: 2015-12
ICS Code: 59.140.30

**Leder - Bestimmung der Dauerbiegefestigkeit -
Teil 2: Blattbiege-Verfahren (ISO 5402-2:2015)**

Cuir - Détermination de la résistance à la flexion -
Partie 2: Méthode de flexion d'empeigne
(ISO 5402-2:2015)

Diese Normen kennen Sie sicherlich

SN EN ISO 9001

Diese weltweit anerkannte Norm ist aus dem Wirtschaftsleben kaum noch wegzudenken, denn ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem stärkt das Vertrauen der Kunden in die Fähigkeiten der Organisation, steigert die Kundenzufriedenheit, trägt zur Transparenz der Abläufe bei und verbessert insgesamt Leistungen und Fähigkeiten einer Organisation.

SN EN ISO 216

Auch wenn Sie die Bezeichnung vielleicht nicht kennen, den Inhalt kennen Sie ganz sicher. Diese Norm ermöglicht weltweit einheitliche Papierformate, allen voran das berühmte Format A4, das mit der früheren Bezeichnung DIN A4 einen der ältesten und wohl auch bekanntesten Norminhalte darstellt.

SN EN 124

Haben Sie die Bezeichnung nicht schon irgendwo einmal gesehen? Sie treten sie regelmässig mit Füßen! Die Europäische Norm für Aufsätze und Abdeckungen von Verkehrsflächen, also Gullydeckel, sorgt dafür, dass Sie Ihr Fahrzeug darauf parken können, ohne dass die Abdeckung nachgibt.

SN 010130

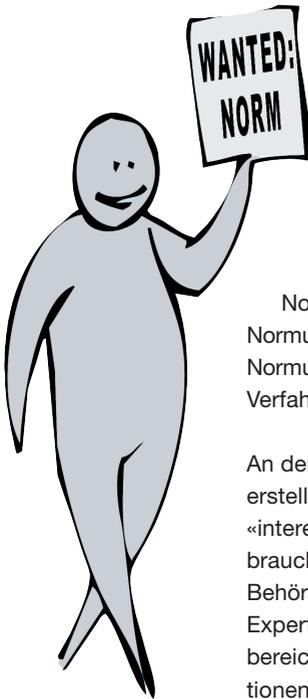
Eine gelungene Geschäfts- und Bürokommunikation braucht heute auch einheitliche Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung.

SN 074021

Diese Norm bestimmt die Zuordnung der grafischen Zeichen auf den Tasten des alphanumerischen Tastenfeldes ZAO (ISO 9995-1) für Geräte der Daten- und Textverarbeitung und ist die nationale Ergänzung zur Internationalen Norm ISO 9995-1.

WAS IST WAS?

Normung	Normung ist die planmässige, durch die interessierten Kreise gemeinschaftlich durchgeführte Vereinheitlichung von materiellen und immateriellen Gegenständen zum Nutzen der Allgemeinheit. Wegen ihrer bewährten Prozesse verfügt die Normung über hohe Legitimation und ist kartellrechtlich unbedenklich.
Norm	Eine Norm ist ein Dokument, das mit Konsens erstellt und von einer anerkannten Institution angenommen wurde. Es legt für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse fest, wobei ein optimaler Ordnungsgrad in einem gegebenen Zusammenhang angestrebt wird. <i>(SN EN 45020: Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe)</i>
Regel	Ist die Erarbeitung von Regeln durch ein temporär zusammengestelltes Gremium. Im Gegensatz zur Normung ist hier der Konsens aller Beteiligten und die Einbeziehung aller interessierten Kreise nicht zwingend erforderlich.
Stand der Technik	Mit Stand der Technik bezeichnet man ein entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, soweit Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betroffen sind, basierend auf den entsprechenden gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung. <i>(SN EN 45020)</i>
Anerkannte Regel der Technik	Eine anerkannte Regel der Technik ist eine technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird. Eine Norm wird zum Zeitpunkt ihrer Annahme als der Ausdruck einer anerkannten Regel der Technik angesehen. <i>(nach SN EN 45020)</i>
Ergänzende Guidelines zu Normen und Regeln	Dies sind Dokumente mit Erläuterungen zur Erstellung Anwendung von Normen und Regeln. Die ergänzenden Guidelines zu Normen und Regeln enthalten keine normativen Festlegungen.



Die Entstehung einer Norm

SN-Normen sind das Ergebnis nationaler, europäischer oder internationaler Normungsarbeit. Die Erstellung einer Norm kann von jedermann beantragt werden.

Normen werden von Komitees der SNV, der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC oder der internationalen Normungsorganisationen ISO/IEC nach festgelegten Grundsätzen, Verfahrens- und Gestaltungsregeln erarbeitet.

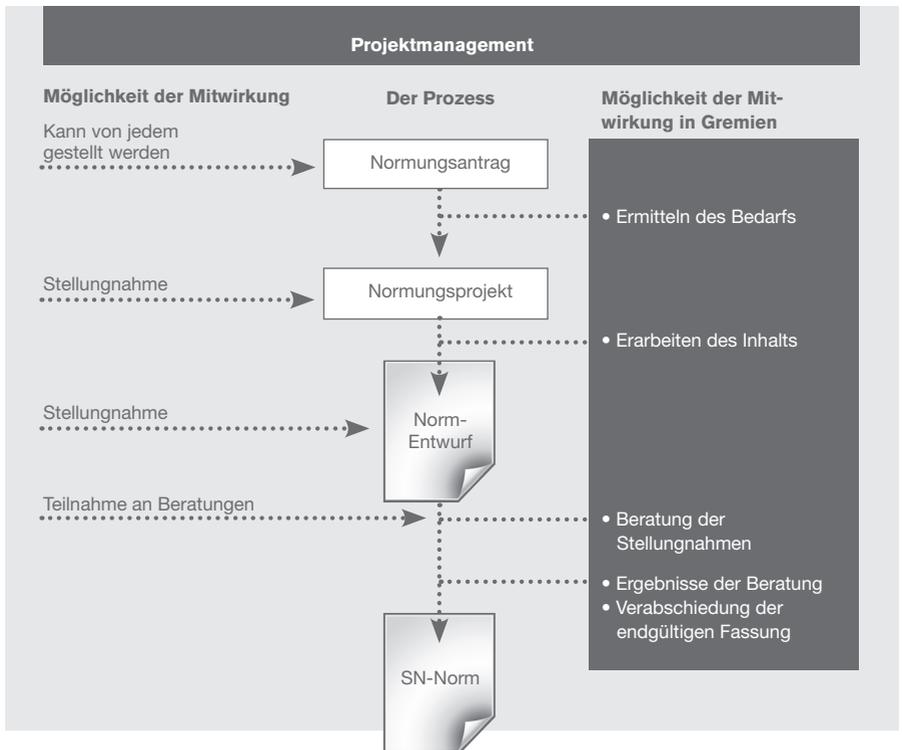
An der Arbeit in den Gremien können sich alle an der Normenerstellung interessierten Kreise beteiligen. Mit dem Begriff «interessierter Kreis» werden beispielsweise Hersteller, Verbraucher, Handel, Wissenschaft, Forschung, Versicherer, Behörden und Prüfinstitute bezeichnet. Diese entsenden ihre Experten in die Arbeitsgremien der SNV oder einer der Fachbereiche. Durch die Entsendung von Experten und Delegationen aus den Gremien werden die Schweizer Interessen bei CEN/CENELEC und ISO/IEC vertreten. Die Mitarbeitenden der SNV organisieren die Normungsarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

SN-Normen werden spätestens alle fünf Jahre auf Aktualität überprüft. Entspricht eine Norm nicht mehr dem Stand der Technik, so wird ihr Inhalt überarbeitet oder die Norm zurückgezogen.



Möglichkeiten der Mitwirkung

Experten von Unternehmen und Organisationen können auf verschiedene Weise in der Normung mitwirken. Art und Intensität der Mitwirkung richten sich nach den Interessen und den verfügbaren Ressourcen der Beteiligten.



1. Stellen eines Normungsantrags der SNV

Jeder kann bei der SNV einen Normungsantrag schriftlich stellen. Der Antrag muss begründet sein und sollte möglichst einen konkreten Vorschlag enthalten. Anträge, für die ein Bedarf ermittelt wurde und für deren Bearbeitung die Finanzierung gesichert ist, erhalten den Status von Normungsprojekten. Das Normungsprojekt wird einem Gremium der SNV oder einem der Fachbereiche zur Bearbeitung zugeteilt. Hier finden Sie eine Liste von Normenkomitees:

→ www.snv.ch/de/normung/komitee-suche

2. Mitwirkung in den Normenkomitees

Jede Organisation und jedes Unternehmen hat die Möglichkeit, Experten in die Normengremien zu entsenden. Die Teilnehmer zahlen einen Kostenbeitrag für die Gremienbetreuung bzw. das Projektmanagement der SNV. Mit Blick auf den Ressourcenaufwand verständigen sich Unternehmen häufig auf einen

Vertreter eines Fachverbandes, der ihre Interessen gemeinschaftlich im Normenkomitee vertritt.

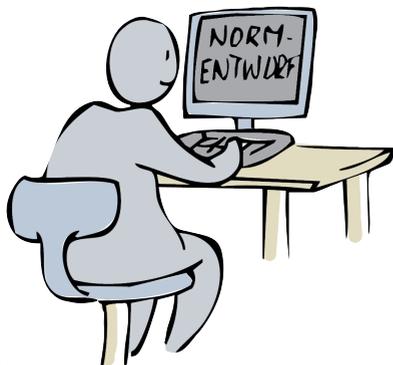
Die Experten erarbeiten unter Berücksichtigung des Standes der Technik im Konsensverfahren einen Norm-Entwurf. Neben Präsenzsitzungen wird die Normungsarbeit in zunehmendem Masse vom Arbeitsplatz aus in virtuellen Sitzungen durchgeführt.

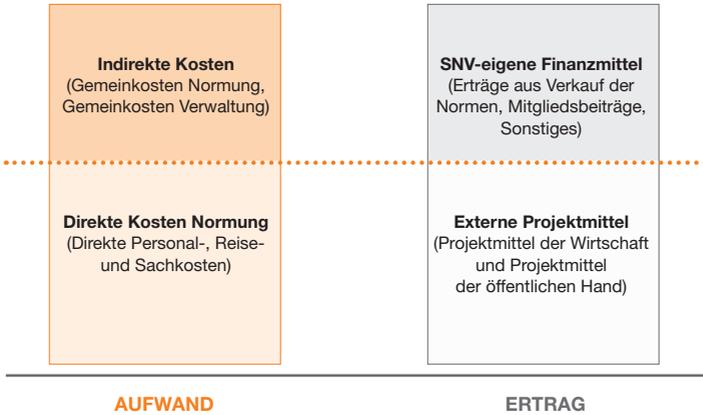


Auf den Websites der Normenkomitees (NK), die Sie unter www.snv.ch/de/normung/komitee-suche suchen können, finden Sie eine Liste mit allen aktuell bearbeiteten Normen. Hier sind Angaben zum zuständigen Ansprechpartner in der SNV und gegebenenfalls zu den Vorsitzenden zu finden.

3. Stellungnahme zu Norm-Entwürfen

Nach Veröffentlichung des Norm-Entwurfes hat die Fachöffentlichkeit innerhalb einer Frist von 2 bis 4 Monaten die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben.



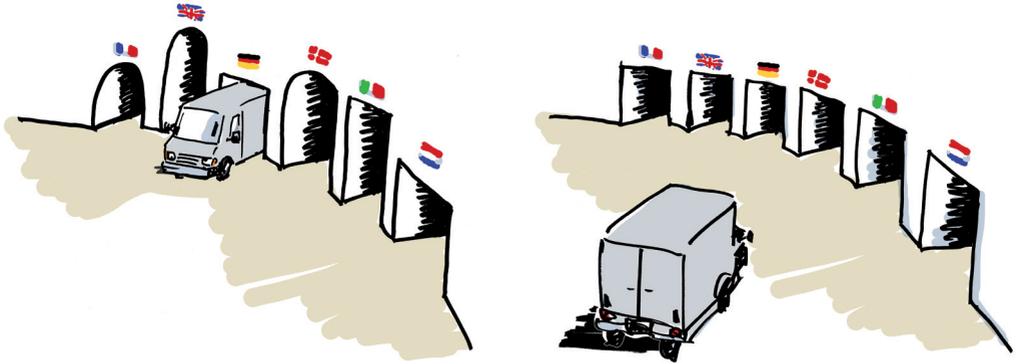


Die Finanzierung der Normungsarbeit

Die Unterstützung der fachlichen Beratungen der Experten, das Projektmanagement zur Erarbeitung der Normen, die Interessenwahrnehmung in den weltweit stattfindenden Gremiensitzungen und die durch die SNV erbrachten steuernden und unterstützenden Grunddienste verursachen jährlich Kosten von rund CHF 14,4 Mio.

Der Anteil der indirekten Kosten wird durch SNV-eigene Finanzmittel gedeckt; das sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der Normen. Projektmittel der Wirtschaft und der öffentlichen Hand decken zu ungefähr gleichen Teilen die direkten Kosten der Normung, also beispielsweise die Personalkosten des Projektmanagements, Reisekosten oder Kosten für die IT-Infrastruktur (SNV ISolutions).

Alle Normenanwender tragen demnach durch den Kauf der Normen zur Finanzierung der Normungsarbeit bei. Diejenigen Unternehmen und Organisationen, die durch Entsendung von Experten direkt ihre Interessen in die Normungsarbeit einbringen, leisten einen zusätzlichen Beitrag in Form von Förder- oder Kostenbeiträgen.



Europäische Normung – Grundpfeiler des EU-Binnenmarktes

Ziel der europäischen Normung ist die Vereinheitlichung aller in Europa geltenden Normen. Normen, die auf europäischer Ebene erarbeitet werden, müssen von den nationalen Normungsorganisationen aller europäischen Länder unverändert als nationale Normen übernommen werden. Widersprüchliche nationale Normen müssen zurückgezogen werden. Auf diese Weise ist der Bestand an Normen in Europa in den letzten 20 Jahren von 150'000 auf knapp 18'000 reduziert worden.

Auf internationaler Ebene erarbeitete Normen können durch parallele Erarbeitungs- und Abstimmverfahren gleichzeitig auch als Europäische Norm eingeführt werden und werden damit automatisch von den nationalen Normungsorganisationen übernommen.

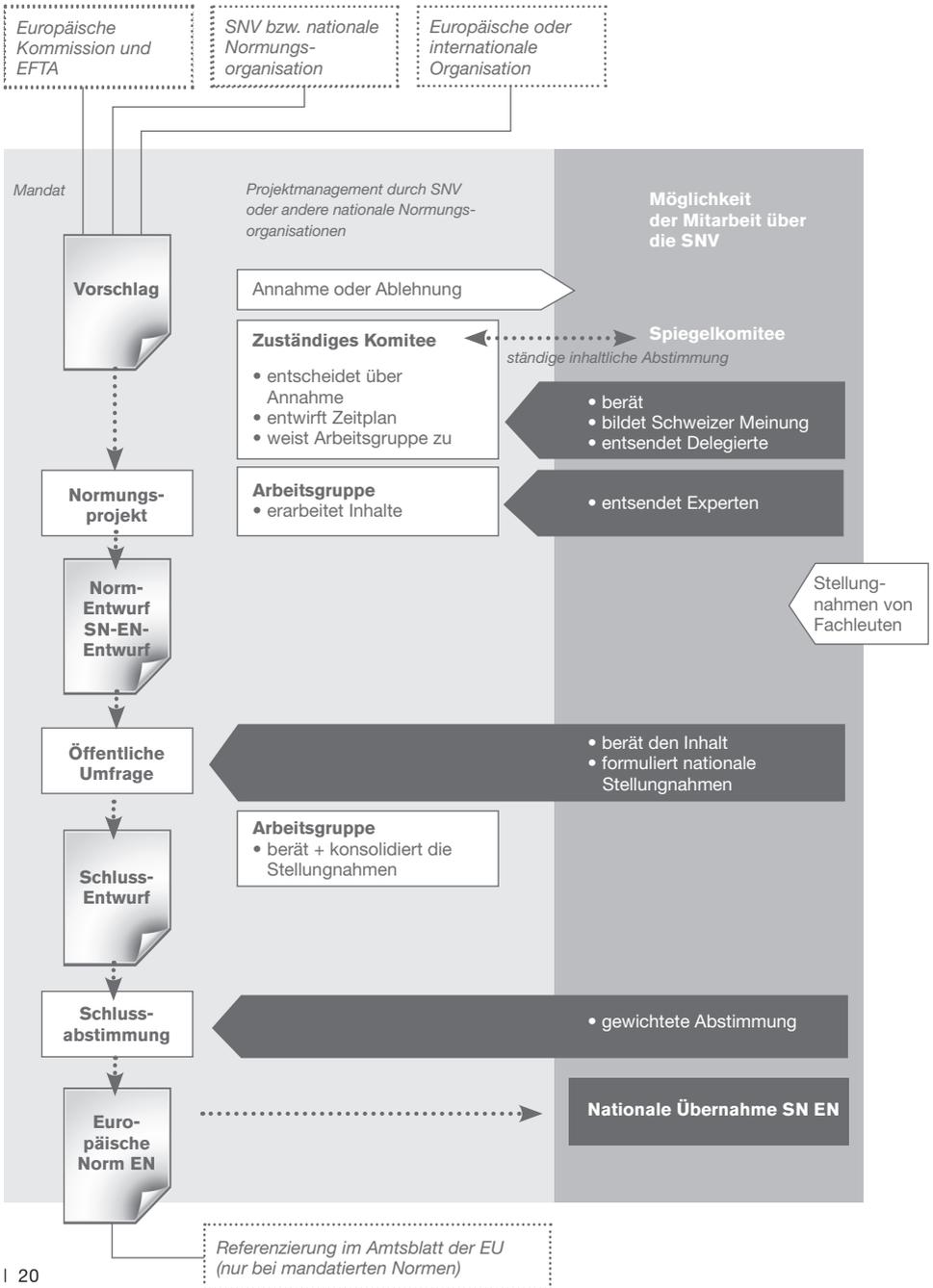
Die Übernahme Internationaler und Europäischer Normen in das nationale Normenwerk erleichtert den Unternehmen den Export, weil länderspezifische technische Handelshemmnisse weitgehend abgebaut werden. Unternehmen können Produkte und Dienstleistungen nach Europäischen oder sogar international gültigen Normen produzieren und prüfen lassen und sie europa- bzw. weltweit vertreiben. Europäische Normen bilden somit einen wichtigen Pfeiler des EU-Binnenmarktes. Zudem tragen sie zur Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei.

Die Erarbeitung Europäischer Normen findet zwar auf europäischer Ebene statt. Die Meinungsbildung über die wesentlichen Inhalte erfolgt jedoch in jedem Mitgliedsland von CEN und CLC in sogenannten Spiegelkomitees der nationalen Normungsorganisationen, in der Schweiz also bei der SNV oder einem Fachbereich. Auf diese Weise können alle an einem Normungsthema Interessierten ihre Meinung ohne Sprachbarrieren über die nationale Ebene einbringen. Aus den Spiegelkomitees wiederum werden Experten in das europäische Komitee entsandt («nationales Delegationsprinzip»). Sie vertreten dort die nationale Meinung und können die inhaltliche Federführung für europäische Normungsprojekte übernehmen. Für die Ausgestaltung von Normen ist es oft von entscheidender Bedeutung, dass die nationalen Interessen im Erarbeitungsprozess qualifiziert und frühzeitig vertreten werden.

Wichtig ist festzuhalten, dass auch Europäische Normen von den Normenanwendern selbst, also beispielsweise den Unternehmen, erarbeitet werden. Dieses Prinzip stärkt die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Da viele europäische Richtlinien für Detaillösungen auf privatwirtschaftlich erarbeitete Normen verweisen, können die technischen Details und Festlegungen letztlich von den betroffenen Unternehmen selbst eigenverantwortlich und konsensbasiert erarbeitet werden.



DER WEG ZUR EUROPÄISCHEN NORM



WAS IST WAS?

Neue Konzeption

Die Neue Konzeption (auf Englisch: New Approach) ist ein politisches Prinzip der Europäischen Union zur technischen Harmonisierung und Normung. Die Neue Konzeption erstreckt sich auf derzeit 33 europäische Richtlinien, die grundlegende Anforderungen, zum Beispiel an die Produktsicherheit in einem bestimmten Sektor (zum Beispiel Maschinen, Bauprodukte, Medizinprodukte), enthalten. Spezielle von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Europäische Normen füllen diese grundlegenden Anforderungen aus und geben mögliche technische Lösungen an. Die Anwendung dieser Normen, die auch als «harmonisierte Normen» bezeichnet werden, begründet die Vermutung der Konformität (Übereinstimmung) mit der Richtlinie.

→ **Weitere Informationen:** www.newapproach.org

Harmonisierte Europäische Norm

Harmonisierte Europäische Normen sind solche, die im Auftrag der Europäischen Kommission im Rahmen der Neuen Konzeption erarbeitet und im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gegeben werden. Etwa 16 % aller europäischen Normen sind harmonisierte Normen.

Solche Normungsprojekte durchlaufen den gleichen Prozess wie alle übrigen europäischen Normungsprojekte, erfahren aber zusätzlich die Begleitung durch einen von der Kommission beauftragten Berater (auf Englisch: Consultant), der die Übereinstimmung mit der Richtlinie überprüft. Harmonisierte Normen sind im europäischen Vorwort als solche bezeichnet und an einem Anhang Z zu erkennen, der auf die betreffende Richtlinie verweist.

Die Herstellung eines Produktes nach einer solchen Norm führt zur «Vermutung der Konformität des Produkts» mit den grundlegenden Anforderungen der betreffenden Richtlinie und muss in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union akzeptiert werden. Auch eine harmonisierte Norm behält ihren freiwilligen Charakter. Ein Hersteller kann ausserhalb der Norm produzieren, trägt aber eine höhere Beweislast, dass er die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie erfüllt.

WAS IST WAS?

Mandat

Wenn ein Normungsantrag vonseiten der Europäischen Kommission und/oder des EFTA-Sekretariats an eine der europäischen Normungsorganisationen erfolgt, spricht man von einem Mandat. Mandate werden für Normen erteilt, die die grundlegenden Anforderungen konkretisieren sollen, die in europäischen Richtlinien nach der Neuen Konzeption enthalten sind (zum Beispiel Maschinen, elektromagnetische Verträglichkeit, Medizinprodukte).

CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Konformität (Übereinstimmung) eines Erzeugnisses mit den in den europäischen Richtlinien nach der Neuen Konzeption festgelegten grundlegenden Anforderungen. Europäische Richtlinien nach der Neuen Konzeption verweisen auf harmonisierte Europäische Normen, welche technische Lösungen anbieten, die die Unternehmen bei der Einhaltung der Richtlinie unterstützen. Für die Anbringung der CE-Kennzeichnung ist der Hersteller oder sein Bevollmächtigter zuständig.

Die CE-Kennzeichnung dient der Information offizieller Stellen, wie der Gewerbeaufsichtsämter in den EU-Ländern, denen sie die Kontrolle über die zulässige Vermarktung (Inverkehrbringen) der Erzeugnisse erleichtert. Das CE-Kennzeichen ist somit eine Art «Reisepass» für Produkte im europäischen Binnenmarkt.

Zertifizierung

Mit Zertifizierung bezeichnet man ein Verfahren, bei dem eine Konformitätsbewertungsstelle schriftlich bestätigt, dass Produkte, Prozesse oder Personen mit festgelegten Anforderungen konform sind.

(nach SN EN ISO/IEC 17000: Konformitätsbewertung)

Konformitätsbewertung

Diese legt dar, dass festgelegte Anforderungen, bezogen auf ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder

eine Stelle, erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung schliesst Tätigkeiten wie Prüfung, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen ein. (SN EN ISO/IEC 17000:Konformitätsbewertung)

Akkreditierung

Akkreditierung ist die Bestätigung durch eine nationale Akkreditierungsstelle, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die in harmonisierten Normen festgelegten Anforderungen und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen erfüllt und damit eine spezielle Konformitätsbewertungstätigkeit durchführen darf. (EG-Verordnung 765/2008)

WTO-Normenkodex

Die nationalen, europäischen und internationalen Normungsorganisationen (siehe Kapitel 3) haben sich verpflichtet, den Normenkodex der Welthandelsorganisation (WTO) einzuhalten:

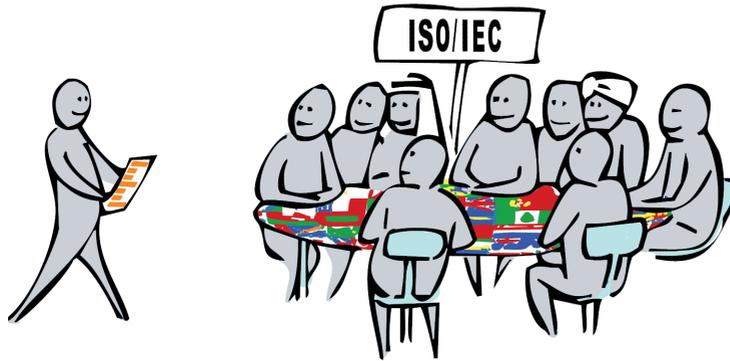
- + **Keine Bevorzugung heimischer Produkte**
- + **Keine Handelshemmnisse durch nationale Normen**
- + **Übernahme relevanter Internationaler Normen**
- + **Teilnahme nationaler Delegationen**
- + **Vermeidung von Doppelarbeit**
- + **Nationale Konsensbildung**
- + **Kohärenz des Normenwerks**
- + **Veröffentlichung der Arbeitsprogramme**
- + **Öffentliches Einspruchsverfahren**
- + **Faire Behandlung der Kommentare**



Internationale Normung – Abbau technischer Handelshemmnisse

Internationale Normen liefern technische Lösungen für den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Für einen globalen Markt sind sie ein Bezugsrahmen und eine gemeinsame technische Sprache zwischen Handelspartnern. Die Erarbeitung und Anwendung Internationaler Normen steht im Einklang mit den Forderungen der Welthandelsorganisation (WTO), keine technischen Handelshemmnisse durch nationale Normen aufrechtzuerhalten bzw. zu schaffen.

Die SNV vertritt die Normungsinteressen der Schweiz in der International Organization for Standardization (ISO) und die Electrosuisse (CES) in der International Electrotechnical Commission (IEC). Ähnlich wie bei der europäischen Normung entscheiden nationale Spiegelkomitees über die aktive Mitarbeit auf internationaler Ebene, beraten die Schweizer Meinung und entsenden Experten in die weltweit tagenden internationalen Gremien zur Vertretung der nationalen Position oder auch zur Übernahme einer ISO-Projektleitung. Die Spiegelkomitees entscheiden zusätzlich über die Übernahme Internationaler Normen in das nationale Normenwerk, die im Gegensatz zur Übernahme Europäischer Normen freiwillig ist. Zwischen den europäischen und den internationalen Normungsorganisationen bestehen Vereinbarungen, die Doppelarbeit vermeiden und eine parallele Erarbeitung und Veröffentlichung Internationaler Normen und Europäischer Normen ermöglichen.



Nationales Vorwort

Bei der Übernahme von Internationalen und Europäischen Normen in das nationale Normenwerk der SNV werden die Dokumente mit einem nationalen Vorwort versehen. Es enthält wichtige Hinweise für die Anwender, zum Beispiel:

- + **Zuständiges nationales Normenkomitee**
- + **Gründe für die Überarbeitung der Norm**
- + **Zusammenhang mit anderen nationalen technischen Regelwerken**
- + **Zusammenhang mit nationalen Rechtsvorschriften**
- + **Zusammenhang mit europäischen Richtlinien**
- + **Verweis auf andere wichtige Publikationen**
- + **Änderungen gegenüber Vorgängerdokument(en)**
- + **Übergangsfristen**
- + **Redaktionelle Hinweise, zum Beispiel zur Übersetzung**
- + **Notwendige nationale Ergänzungen der Festlegungen**
- + **Besondere Anwendungshinweise**

3 Diese Normungsorganisationen sollten Sie kennen!



Arbeitsergebnisse:

SN	nationale Norm
SN EN	nationale Übernahme einer Europäischen Norm
SN EN ISO	nationale Übernahme der europaweiten Internationalen Norm
SN ISO	nationale Übernahme einer Internationalen Norm
SNR	Ergebnis der nicht konsensbasierten, schnellen Standardisierung
SNG	Ergänzende Guidelines zu Normen und Regeln

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

Die SNV ist aufgrund der Notifikationsverordnung und des Vertrages mit dem SECO die nationale Normungsorganisation der Schweiz. Sie vertritt die Schweizer Interessen in der europäischen und internationalen Normung. Die SNV ist Mitglied bei CEN und ISO. Die Mitarbeitenden der SNV sind Projektmanager von nationalen, europäischen und internationalen Normungsprojekten. Die SNV bietet allen Interessierten die Plattform zur Erarbeitung von Normen als Dienstleistung für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

Die Inhalte der Normen und Standards werden von rund 3000 Schweizer Experten aus Wirtschaft, öffentlicher Hand, Forschung und Gesellschaft aktiv mitbestimmt.

→ www.snv.ch

Electrosuisse

Electrosuisse ist der führende Fachverband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik in der Schweiz.

Electrosuisse organisiert und betreut mit dem Comité Electrotechnique Suisse (CES), einer Kommission von Electrosuisse, die gesamte elektrotechnische Normung in der Schweiz. Als Mitglied in den Organisationen IEC und CENELEC vertritt sie die Interessen der Schweizer Industrie auf internationaler und europäischer Ebene.

Die Arbeitsergebnisse aus der Normenarbeit sind Bestandteile des Schweizer Normenwerks.

→ www.electrosuisse.ch

Arbeitsergebnisse:

SN	nationale Norm
SN EN	nationale Übernahme einer Europäischen Norm oder europaweiten Internationalen Norm
SN HD	nationale Übernahme des europaweiten Harmonisierungsdokuments
SNR	Ergebnis der nicht konsensbasierten, schnellen Standardisierung
SNG	Ergänzende Guidelines zu Normen und Regeln



Weitere Regelsetzer in der Schweiz

Fachverbände arbeiten intensiv in den Normungsgremien der SNV mit, um die Interessen ihrer Mitglieder in der nationalen, europäischen und internationalen Normung zu vertreten. Einige Verbände erarbeiten darüber hinaus eigene Regelwerke. Im Folgenden einige Beispiele:

- > **FH**
Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie
- > **SIA**
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
- > **Asut**
Schweizerischer Verband der Telekommunikation
- > **SWISSMEM**
Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie
- > **VSS**
Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

Europäische Normungsorganisationen

- > **CEN Europäisches Komitee für Normung / Comité Européen de Normalisation**
- > **CENELEC Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung / Comité Européen de Normalisation Électrotechnique**

Die europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC bilden das Dach aller nationalen Normungsorganisationen in Europa.

CEN und CENELEC haben je Staat ein Mitglied, das die gesamten Normungsinteressen dieses Landes zu vertreten hat. Die Schweizer Interessen werden durch die SNV im CEN repräsentiert bzw. durch das CES im CENELEC.

Die Entscheidung für eine aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene wird nach nationaler Konsultation durch die SNV gefällt. Die fachliche Betreuung der Arbeit wird einem Normenkomitee, einem sogenannten Spiegelkomitee, zugewiesen. Dieses ermittelt die Schweizer Meinung zu einem Normungsthema und entsendet Delegierte zu europäischen Gremien, die die Schweizer Meinung vertreten und in den Konsensprozess der Normung einbringen.

→ www.cen.eu

→ www.cenelec.eu



Weitere europäische Normungsorganisation

- > **ETSI – Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen / European Telecommunications Standards Institute**

→ www.etsi.org

Internationale Normungsorganisationen

- > **ISO Internationale Organisation für Normung / International Organization for Standardization**
- > **IEC Internationale elektrotechnische Kommission / International Electrotechnical Commission**



ISO und IEC bilden ein Netzwerk nationaler Normungsorganisationen. ISO und IEC sind private Organisationen, denen als Mitglieder die nationalen Normungsorganisationen – für die Schweiz die SNV und das CES – angehören. Die Sekretariate der internationalen Gremien werden dezentral von den Mitgliedsorganisationen in aller Welt geführt. Die Entscheidung über eine aktive Mitarbeit auf internationaler Ebene und eine Übernahme einer Internationalen Norm in das nationale Normenwerk wird in einem Normenkomitee der SNV oder des CES gefällt.

- www.iso.org
- www.iec.ch



Weiterer internationaler Regelsetzer

- > **ITU International Telecommunication Union**
- www.itu.int



4 Informationsquellen und Bezugsmöglichkeiten von Normen

SN-, SN-EN-, SN-EN-ISO-Normen sowie technische Bestimmungen zahlreicher Schweizer und ausländischer Regelssetzer lassen sich im SNV Online-Shop recherchieren. Auf shop.snv.ch sind verschiedene Dokumente kostenlos recherchierbar. Der Bezug der Dokumente ist mit Kosten verbunden. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Normen fliessen in die Finanzierung der Normungsarbeit. Bei der Verwendung gekaufter Normen sind urheberrechtliche Regelungen zu beachten, das bedeutet unter anderem, dass Normen nicht ohne Lizenzvereinbarung kopiert werden dürfen.

Die **Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)** bietet zusätzlich individuelle Produkte und Dienstleistungen für Klein-, Mittel und Grossunternehmungen an:

- + **Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung**
- + **Automatisierte Überwachung und Aktualisierung des eigenen Normen-Portfolios**
- + **Beratung und Beschaffung von Mehrplatzlizenzen für sämtliche Regelwerke**
- + **Implementation von Software-Lösungen im Bereich Normen- und Dokumentmanagement sowie Lösungen im Bereich Beschaffung und Logistik.**

Beuth Verlag in Berlin, Wien und Zürich

Der Beuth Verlag ist einer der grössten technisch-wissenschaftlichen Verlage in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Seit 1993 ist auch die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) Teilhaberin des Beuth Verlags.



5 Recht und Normung

Rechtliche Bedeutung von Normen – Rechtsnatur und Bindungswirkung

Die Anwendung von Normen basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Normen haben im rechtlichen Sinne daher keine Bindungswirkung wie etwa Gesetze. Man ist demnach zur Einhaltung oder Anwendung von Normen rechtlich nicht verpflichtet. Bindend werden sie allerdings immer dann, wenn in Verträgen zwischen Parteien auf Normen Bezug genommen wird oder der Gesetzgeber ihre Einhaltung zwingend vorschreibt.

In den Fällen, in denen SN-Normen von Vertragsparteien nicht zum Inhalt eines Vertrages gemacht worden sind, dienen sie im Streitfall dennoch als Entscheidungshilfe, zum Beispiel wenn es im Kauf- und Werkvertragsrecht um Sachmängel geht. Hier spricht der «Beweis des ersten Anscheins» für den Anwender der Norm in dem Sinne, dass er die im Warenverkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

Normen sind in diesem Fall Richtlinien, deren Einhaltung für den Unternehmer zumindest eine gewisse Rechtssicherheit bietet.

Kauf- und Werkvertragsrecht – Normen als Maßstab mangelfreier Beschaffenheit

Technische Normen haben insbesondere im Kauf- und Werkvertragsrecht ihre rechtliche Bedeutung: Denn zur Klärung der Frage, ob eine gelieferte Sache oder ein hergestelltes Werk einen Sachmangel bzw. Fehler aufweist, wird auf einschlägige Normen zurückgegriffen. Aus diesen



wird abgeleitet, wie nach Meinung unbeteiligter Experten eine Sache oder ein Werk beschaffen sein sollte. Die Nichteinhaltung einer Norm stellt keinen rechtlichen Mangel dar. Die vereinbarte oder verkehrsübliche Beschaffenheit kann auch ohne Berücksichtigung einer Norm gewährleistet werden, zumal deren Anwendung freiwillig ist. Werden die einschlägigen Normen nicht eingehalten, obliegt dem Lieferanten die Nachweispflicht, dass die Sache oder das Werk die vereinbarten oder verkehrsüblichen Anforderungen erfüllt. Gelingt dieser Nachweis nicht, kann der Käufer gesetzliche Gewährleistungsansprüche geltend machen. Er hat Anspruch auf die Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass trotz der Übereinstimmung einer Sache oder eines Werkes mit den einschlägigen technischen Regeln ein Fehler im Rechtssinne vorliegt. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn zusätzlich zu den in Normen festgelegten Anforderungen weitere Nebenbestimmungen gelten, die nicht erfüllt wurden.

Haftungsrecht: Normen als Bewertungsmaßstab für die haftungsrechtliche Zurechnung von Schäden

Wenn ein Produkt fehlerhaft ist und es deswegen zu einer Schädigung einer Person oder Sache kommt, trifft den Hersteller des Produktes eine gesetzliche Schadensersatzhaftung. Er muss also für den eingetretenen Schaden aufkommen.

Die Schweizer Gesetze formulieren in der Regel grundlegende Sicherheitsanforderungen, die dann durch Normen konkretisiert werden. Die Anwendung von Normen, auf die der Gesetzgeber Bezug nimmt, stellt deshalb zwar keinen Haftungsfreibruf dar, löst regelmässig aber die *Vermutungswirkung** aus, wonach ein Hersteller durch die Beachtung der Normen die vom Gesetz bzw. der Richtlinie vorgeschriebenen (Sicherheits-)Anforderungen erfüllt hat und er deshalb das Produkt in den Verkehr bringen darf.

** Die Vermutungswirkung gilt nicht für alle Normen, sondern nur, sofern sie vom Gesetzgeber in Bezug genommen wurden. Dazu zählen auch harmonisierte Normen.*

Die ausservertragliche Schadenshaftung richtet sich im Schweizer Recht nach den allgemeinen Normen des Deliktsrechts (Art. 41 ff. OR) und den ergänzenden Sondergesetzen, zum Beispiel dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die Beurteilung eines allfälligen Fehlverhaltens des Produzenten und der Mangelhaftigkeit eines schadensverursachenden Produkts sind die einschlägigen technischen Normen von erheblicher Bedeutung.

Impressum

Redaktionsteam:

DIHK, Anna Heidenreich

DIN, Sibylle Gabler

ZDH, Jens Uwe Hopf

Überarbeitet für die

Schweiz:

SNV, Urs Fischer

SNV, Lisette Schenk

Konzeption und Layout:

ERGO Industriewerbung

GmbH, Berlin

3/2016

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)
Association Suisse de Normalisation (SNV)
Swiss Association for Standardization (SNV)

Sulzerallee 70, Postfach, CH-8404 Winterthur
T +41 52 224 54 54, info@snv.ch, www.snv.ch

Member
International Organization for Standardization (ISO)
Comité Européen de Normalisation (CEN)